

## Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau am 17.03.2021  
(11. Wahlperiode)

## Tag e s o r d n u n g

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
<b>1</b> <b>Verpflichtung der anwesenden Sachkundigen Bürger</b> .....	5
<b>2</b> <b>Bestellung einer Schriftführerin, eines stellvertretenden Schriftführers und eines zweiten stellvertretenden Schriftführers Vorlage: DezIII/1254/2020</b> .....	5
<b>3</b> <b>Einwohnerfragestunde</b> .....	5
<b>4</b> <b>Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW:Uferzonenschutz durch die Stadt Meerbusch im Gebiet BK-4606-056 und Erhaltung des Schutzstatus Schützenwertes Biotop Vorlage: DezIII/1288/2021</b> .....	7
<b>5</b> <b>Neubau einer 110 kV-Trasse erdverlegt zwischen Bovert und Büberich durch Westnetz GmbH Vorlage: FB5/1273/2020</b> .....	8
<b>6</b> <b>Ausbau der Gemeindestraße "Schützenstraße von Langster Straße K 1 bis Schützenstraße 13" in Meerbusch-Langst-Kierst Vorlage: FB5/1308/2021</b> .....	9
<b>7</b> <b>Maßnahmen zur Klimaanpassung auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz Vorlage: DezIII/1306/2021</b> .....	10
<b>8</b> <b>Förderrichtlinie der Stadt Meerbusch zur Dach- und Fassadenbegrünung für private Gebäude im Bestand Vorlage: DezIII/1304/2021</b> .....	11
<b>9</b> <b>Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern in Meerbusch Vorlage: DezIII/1309/2021</b> .....	12
<b>10</b> <b>Anträge</b> .....	12
<b>10.1</b> <b>Antrag der Fraktion uwg/Freie Wähler vom 25.02.2021 zur vorübergehenden Teilabspernung Am Berg/Bovert Vorlage: FB5/0329/2021</b> .....	12
<b>11</b> <b>Anfragen</b> .....	13
<b>11.1</b> <b>Anfrage der Fraktion uwg/Freie Wähler vom 04.01.2021 zur Missachtung des Durchfahrtsverbots Am Berg auf die Broicherseite</b> .....	13

11.2	Anfrage der Fraktion uwg/Freie Wähler vom 09.01.2021 zur Baumfällung am Feldbrand.....	13
11.3	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2021 zur Querung KiTa Laacher Weg/Ecke Lerchenweg .....	13
12	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	13
13	Termin der nächsten Sitzung 10. Juni 2021 .....	14
14	Verschiedenes .....	14
14.1	Parksituation am Waldfriedhof .....	14
14.2	Anpflanzung und Schranke auf dem Dr.-Hans-Lampenscherf Platz.....	14
14.3	Anbindung Zülpicher Str., Bataverstr.....	14
14.4	Ausbau A57 - Umleitung durch Bösinghoven.....	15
14.5	Tempo 30 .....	15
14.6	Stadtradeln 2021 .....	15

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Daniel Thywissen f. Einwohnerfragestunde und TOP 6
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied	
Frau Berna Giousouf	Ratsmitglied	
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied	
Herr Heinz Berend Jansen	Ratsmitglied	
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied	
Herr Max Pricken	Ratsmitglied	
Herr Daniel Thywissen	Ratsmitglied	Abwesend f. Einwohnerfragestunde und TOP6

**von der SPD-Fraktion**

Herr Dirk Banse	Ratsmitglied
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied	
Herr Niklas Geppert		Vertretung für Herrn Thomas Gabernig

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Christof Behlen	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Frau Barbara Neukirchen
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied	
Herr Torsten Schmitt	Ratsmitglied	
Frau Sarah Winter	Ratsmitglied	

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Frau Elke Mertens	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Herrn Patrick Wirtz
-------------------	----------------------	------------------------------------

**von der Fraktion Die Fraktion**

Herr Andreas Wagner	Sachkundiger Bürger
---------------------	---------------------

**von der Verwaltung**

Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Michael Betsch	Bereichsleiter Servicebereich 11
Frau Dana Frey	Dezernat III
Herr Daniel Hartenstein	Fachbereich 5

**Schriftführerin**

Frau Anke Hartl	Fachbereich 5
-----------------	---------------

es fehlen:

**von der FDP-Fraktion**

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Barbara Neukirchen

Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Herr Patrick Wirtz

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Quaß stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Er bittet die Ausschussmitglieder um ihr Einverständnis, die Tagesordnung um TOP 11.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2021 zur Querung KiTa Laacher Weg/Ecke Lerchenweg zu erweitern. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Ratsherr Berthold schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 zum Ausbau der Schützenstraße vorzuziehen und nach der Einwohnerfragestunde zu beraten, da einige Anwohner anwesend seien. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Ratsherr Thywissen erklärt seine Befangenheit zu TOP 6 und lässt sich hierfür von Ratsherrn Denecke vertreten.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Verpflichtung der anwesenden Sachkundigen Bürger**

Die sachkundigen Bürger/innen Niklas Geppert, Elke Mertens und Christof Behlen werden in ihr Amt eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungsurkunde zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

### **2 Bestellung einer Schriftführerin, eines stellvertretenden Schriftführers und eines zweiten stellvertretenden Schriftführers Vorlage: DezIII/1254/2020**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau beschließt, Frau Anke Hartl (FB 5) zur Schriftführerin, Herrn Christof Baldus (Fachbereich 5) zum ersten stellvertretenden Schriftführer und Herrn Bernd Schautz (Servicebereich 11) zum zweiten stellvertretenden Schriftführer für die Niederschriften über die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2020 – 2025 zu bestellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **3 Einwohnerfragestunde**

Der Ausschussvorsitzende erteilt Frau Ina Zirwes das Wort. Sie stellt sich als Anliegerin der Schützenstraße vor. In Bezug auf §§ 127 ff BauGB fragt sie, ob die Stadt Meerbusch seinerzeit die Straßenflächen erworben oder teilweise auch geschenkt bekommen habe und wie sich dieses auf die Höhe der Erschließungsbeiträge auswirke. Herr Hartenstein teilt mit, dass Grunderwerbskosten für die Berechnung der Erschließungsbeiträge ansatzfähig seien. Im Rahmen der Planauslage im Technischen Rathaus werden die Anlieger die Möglichkeit haben, sich genau über den geplanten Ausbau zu informieren.

Frau Zirwes fragt, wie die bereits vorhandenen Anlagen, wie bereits vorhandene Straßenbeleuchtung oder Pflasterung berücksichtigt werden. Dazu erklärt Herr Hartenstein, dass die Kosten von bereits erstmalig hergestellten Anlagen im Abrechnungsgebiet ebenfalls umgelegt werden.

Auf Frau Zirwes Frage, ob Anlieger, die Eigentümer von Eckgrundstücken sind und bereits einmal Erschließungskosten bezahlt haben, erneut herangezogen werden, antwortet Herr Hartenstein, dass in der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Meerbusch, § 6 Abs. 3 festgelegt sei, dass mehrfach erschlossene Grundstücke bei der Abrechnung jeder Erschließungsanlage mit zwei Dritteln der Grundstücksfläche anzusetzen seien.

Sie erkundigt sich danach, ob als Alternative zur vorgesehenen Pflasterung auch eine evtl. kostengünstigere Asphaltierung in Frage käme. Herr Hartenstein erklärt, dass dieses keinen wesentlichen Kostenunterschied bedeute und dass eine Pflasterung den Vorteil habe, dass sich Aufbrüche besser wiederherstellen lassen. Zum weiteren Prozedere erläutert er, dass nach dem heutigen Beschluss Mitteilungen an die Anlieger verteilt werden, in denen auf die zweiwöchige öffentliche Auslegung der Planung im Gebäude des technischen Dezernats in Lank hingewiesen werde.

Bezugnehmend auf die Bürgeranregung von Ehepaar Vömel und Frau Mataré vom 26.11.2019 fragt Frau Dr. Blaum nach dem Ergebnis der Prüfung, ob die Errichtung einer Bedarfsampel zur Querung der Dorfstraße am Lindenhof möglich sei.

*Anmerkung der Schriftführerin: Folgende Informationen wurden Frau Dr. Blaum nach der Sitzung per mail mitgeteilt:*

*Gemäß der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2015) ist die Einrichtung einer Lichtsignalanlage sinnvoll, wenn Unfälle zu erwarten sind oder sich ereignet haben, die durch eine Lichtsignalanlage hätten vermieden werden können, und wenn sich andere Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote, bauliche Querungsanlagen) als wirkungslos erwiesen haben oder keinen Erfolg versprechen. Auffällige Kennzeichen hierfür sind*

*- eine Häufung von Vorfahrtunfällen*

- 1. wegen zu großer Verkehrsstärke oder zu hoher Geschwindigkeiten auf der übergeordneten Straße,*
- 2. infolge unzureichender Sichtverhältnisse am Knotenpunkt oder mangelnder Begreifbarkeit der Vorfahrtsregelung,*
- 3. infolge nicht ausreichender Kapazitäten.*

*Die Dorfstraße ist kein Unfallschwerpunkt laut Unfalldatenliste der Kreispolizeibehörde Neuss. Die Kreispolizeibehörde Neuss wurde nochmals angehört. Sie bestätigte, dass auf der Dorfstraße (L30) keine Unfälle verzeichnet wurden, die ein Einschreiten notwendig macht.*

*Des Weiteren wurden Messungen durch die städtische Topo-Box durchgeführt. Es wurden keine überhöhten Geschwindigkeiten festgestellt (siehe Anhang). Auch ist der Bereich der Dorfstraße durch seine Vorfahrtregelung klar begreifbar. Auch ist die Kapazität der dortigen kreuzenden Personen und dem Fahrzeugverkehr für eine übergeordnete Landesstraße als völlig normal anzusehen.*

*Hier ist abschließend festzustellen, dass die Voraussetzungen 1-3 nicht greifen und daher das Aufstellen und Betreiben einer Lichtsignalanlage nicht gegeben sind.*

*Weiter ist eine Lichtsignalanlage möglich bei einer Häufung von Unfällen zwischen Linksabbiegern und dem Gegenverkehr oder einer Häufung von Unfällen zwischen Kraftfahrzeugen und querenden Radfahrern oder Fußgängern.*

*Hier wird die Mitteilung der Kreispolizeibehörde hingewiesen. Es sind diesbezüglich, wie bereits erwähnt, keine Unfälle bekannt. Daher fallen auch diese Voraussetzungen für das Aufstellen einer Lichtsignalanlage weg.*

*Bei Gefährdung besonders schutzbedürftigen Personen (z.B. ältere Menschen, Behinderte Menschen und Kinder), die eine Straße regelmäßig an einer bestimmten Stelle queren, wenn in zumutbarer Entfernung keine gesicherte Querung möglich ist, soll unabhängig von der Anzahl der schutzbedürftigen Personen oder von der Unfallsituation eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden, wenn anders ein Schutz nicht erreichbar ist.*

*An der Dorfstraße ist kein z.B. Altenheim, Behindertenwohnheim oder Kindergarten, der ein Schutz der Bedürftigen Personen durch eine weitere Lichtsignalanlage rechtfertigen würde. Auch ist nicht zu ersehen, dass besonders viele Schutzbedürftige Personen die Dorfstraße immer an dieser Stelle überqueren. Darüber hinaus ist auch eine sichere Querung der Fahrbahn in zumutbarer Nähe mit dem Fußgängerüberweg am Landsknecht, einer Lichtsignalanlage an der Dorfstraße / Brühler Weg und eine Bedarfslichtsignalanlage am Rathaus vorhanden. Daher ist auch diese Voraussetzung zur Einrichtung einer Lichtsignalanlage nicht gegeben.*

*Analog zu den Voraussetzungen zur Einrichtung von Lichtsignalanlagen sieht es bei Querungshilfen aus. Aufgrund der bereits vorhandenen Querungsmöglichkeiten, den nicht vorhandenen schutzbedürftigen Einrichtungen und der nicht vorhandenen Unfälle, ist auch die Einrichtung einer Querungshilfe nicht möglich. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Querungshilfe auf der Dorfstraße (L30) wegen fehlender Fahrbahnbreiten (Fahrbahn max. 6,00 m) nicht möglich.*

*Abschließend ist festzuhalten, dass keine der notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, um eine Lichtsignalanlage oder eine Querungshilfe einzurichten.*

Weiterhin erkundigt sich Frau Dr. Blaum nach dem Stand der Prüfung bzgl. einer Querungshilfe auf dem Brühler Weg (BUA 10.03.2020, TOP 3).

*Anmerkung der Schriftführerin: Die Maßnahme ist in der Planungsphase. Ein Bild ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Mit der Durchführung wird der Jahresvertragspartner beauftragt, sobald die Beschaffung der erforderlichen baulichen Elemente abgeschlossen ist.*

Auf ihre Frage, ob die Verwaltung schon die Möglichkeit einer Vorgartensatzung geprüft habe, teilt Technischer Beigeordneter Assenmacher mit, dass das in die Zuständigkeit des Ausschusses für Planung und Liegenschaften gehöre. Er sehe rechtliche Schwierigkeiten, in der Bestandsbebauung Schottergärten zu verbieten. In neuen Bauungsplänen sei dieses jedoch Bestandteil. Frau Frey weist zudem auf einen Flyer zur Gestaltung von Vorgärten und eine sich in Vorbereitung befindliche Beratungskampagne der Stadt hin.

#### **4 Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW: Uferzonenschutz durch die Stadt Meerbusch im Gebiet BK-4606-056 und Erhaltung des Schutzstatus Schützenswertes Biotop Vorlage: DezIII/1288/2021**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau folgt dem Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 15. September 2020 zum Uferzonenschutz durch die Stadt Meerbusch im Gebiet BK-4606-056 und zur Erhaltung des Schutzstatus Schützenswertes Biotop in Zusammenhang mit der Erstellung des Kunstpfades

am Latumer See soweit, dass eventuelle Installationen der Kunstwerke im Anklang mit dem Natur- und Artenschutz vorgenommen werden und die Brutzeit vom 01. März bis zum 30. September berücksichtigt wird.

Im Übrigen wird zugesichert, dass die Auswahl der Standorte in diesem Bereich insgesamt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Kreis-Neuss erfolgen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Nach kurzer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende Quaß über den Beschlussvorschlag abstimmen.

## **5 Neubau einer 110 kV-Trasse erdverlegt zwischen Boverth und Buderich durch Westnetz GmbH Vorlage: FB5/1273/2020**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau beschließt:

1. Westnetz GmbH prüft die Machbarkeit der Trassenvariante V5 (Vorschlag der Verwaltung).
2. Bei einer positiven Prüfung von V5 plant und baut die Westnetz GmbH die neuen Radwegeverbindungen auf der Trasse.
3. Sollte die Trassenvariante V5 nicht realisierbar sein prüft Westnetz GmbH die Machbarkeit der Trassenvarianten V2, V3, V4, V6 als Alternative zu V1.
4. Westnetz GmbH stellt die weiteren Planungen und ggfs. die Ergebnisse der Prüfung dem Bau- und Umweltausschuss vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Im Laufe der anschließenden Diskussion bittet sachkundiger Bürger Wagner darum, zu prüfen, ob es möglich wäre, die Versorgung des Böhler Areals ausgehend vom Umspannwerk an der Hansaallee vorzunehmen, da dort eine 110 kV Leitung vorhanden sei, die möglicherweise genug Reserve dafür habe.

*Anmerkung der Schriftführerin: Die Prüfung erfolgt im Rahmen der beschlossenen Variantenstudie durch Westnetz.*



**6 Ausbau der Gemeindestraße "Schützenstraße von Langster Straße K 1 bis Schützenstraße 13" in Meerbusch-Langst-Kierst  
Vorlage: FB5/1308/2021**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau nimmt die vorgestellte Ausbauplanung für die Straße „Schützenstraße von Langster Straße K 1 bis Schützenstraße 13“ in Meerbusch-Langst-Kierst zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Einleitung des Genehmigungsverfahrens nach § 125 (2) BauGB für die Straße „Schützenstraße von Langster Straße K 1 bis Schützenstraße 13“. Als Form der Bürgerbeteiligung wird eine öffentliche Auslegung (zwei Wochen) mit vorausgehender Anliegerinformation beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	2		
FDP	2		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN		4	
UWG/Freie Wähler			1
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

Dieser TOP wird vorgezogen und direkt nach der Einwohnerfragestunde behandelt.

Herr Hartenstein erklärt, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um eine erstmalige Herstellung, also einen Ausbau nach BauGB handele. Mit dem Ausbau solle in diesem Jahr begonnen werden, die Abrechnung erfolge zwei bis drei Jahre nach der Fertigstellung. Es sei ein an den Bestand angepasster Ausbau in Pflasterbauweise geplant. Es sei keine Separierung von Gehweg und Fahrbahn vorgesehen, lediglich eine Entwässerungsrinne trenne die beiden Bereiche voneinander. Somit sei eine kostengünstige Variante gewählt worden, die durch die bestehende Verkehrssituation möglich sei.

Zur weiteren Vorgehensweise erklärt Technischer Beigeordneter Assenmacher, dass die vorgestellte Planung den Entwurf darstelle, der in der Planauslage erörtert werde. Erkenntnisse, die aus der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planauslage gewonnen werden, können in die endgültige Planung einfließen.

Im Haushalt seien für die Ausbaumaßnahme insgesamt 169.000 € veranschlagt.

Herr Hartenstein und Technischer Beigeordneter Assenmacher beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

**7 Maßnahmen zur Klimaanpassung auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz**  
**Vorlage: DezIII/1306/2021**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau stimmt den von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmen zur Klimaanpassung auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz zu. Die vorgestellten Pflanzkübel kommen in dem Farbton „Light Grey“ zur Ausführung.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	2		
FDP	2		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN		4	
UWG/Freie Wähler		1	
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

Nachdem Herr Betsch die Maßnahme vorgestellt hat, teilt Technischer Beigeordneter Assenmacher mit, dass die Verwaltung die Bewilligung für drei weitere Fördermaßnahmen zur Klimaanpassung erhalten habe. Dabei handele es sich um eine Dachbegrünung und eine Teilentsiegelung des Schulhofes am Mataré Gymnasium und die Förderung der Dachbegrünung für Dritte. Das Gesamtvolumen der Förderungen betrage 420.000 €.

Ratsherr Thywissen schlägt vor, die drei Bäume, die im Bereich des Wochenmarktes vorgesehen sind, eine Reihe weiter nach hinten zu verlegen, damit die Marktbesucher problemlos parken können. Des Weiteren regt er an, zwei weitere der kleineren Kübel mit Sitzgelegenheit in der Nähe der Eisdiele und der Deutschen Bank zu stellen. Herr Betsch weist darauf hin, dass die Aufstellung von zusätzlichen Kübeln nicht durch den Förderbescheid gedeckt ist. Demnach kann der Vorschlag nur über einen Austausch von großen Kübeln gegen kleinere mit Sitzgelegenheit realisiert werden. Auf den Vorschlag, dort auch mobile Papierkörbe vorzusehen, erwidert Frau Frey, dass die Situation zunächst beobachtet werden sollte, da die Verwaltung eher dahin tendiere, von der Installation weiterer Papierkörbe abzusehen.

Da unter den Ausschussmitgliedern Uneinigkeit über die Farbauswahl oder auch eine Mischung aus beiden vorgeschlagenen Farben besteht, lässt der Ausschussvorsitzende darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau beschließt, die Pflanzkübel in einer einheitlichen Farbe zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	2		
FDP	2		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	4		
UWG/Freie Wähler		1	
DIE FRAKTION	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Anschließend wird der oben angeführte Beschluss gefasst.

**8 Förderrichtlinie der Stadt Meerbusch zur Dach- und Fassadenbegrünung für private Gebäude im Bestand**  
**Vorlage: DezIII/1304/2021**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau empfiehlt dem Rat die beiliegende Förderrichtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung der Stadt Meerbusch mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Es werden extensive Dachbegrünungen ab 7 cm Substratauflage und Vorhaben ab 12 m<sup>2</sup> gefördert.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachkundiger Bürger Wagner beantragt, die förderfähige Aufbauhöhe auf von 10 cm auf 7 cm zu reduzieren und die Mindestfläche von 25 m<sup>2</sup> auf 12 m<sup>2</sup> zu reduzieren, um mehr Bürgern die Möglichkeit zu geben, einen Förderantrag zu stellen. Bei einer Aufbauhöhe von 10 cm seien insbesondere bei älteren Gebäuden bauliche Anpassungen erforderlich. Neuere Erkenntnisse haben ergeben, dass eine Aufbauhöhe von 7 cm ausreichend sei.

Frau Frey weist darauf hin, dass die Aufbauhöhe in der für Neubauten gültigen Satzung zur Dachbegrünung 10 cm betrage. Davon könne abgewichen werden, da das Land NRW als Fördergeldgeber 5 – 15 cm Aufbauhöhe gestatte.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau beschließt, dem Antrag von sachkundigem Bürger Wagner zu folgen und in der Richtlinie eine Mindestaufbauhöhe von 7cm und eine Mindestfläche von 12 m<sup>2</sup> als förderungsfähig zuzulassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**9 Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern in Meerbusch  
Vorlage: DezIII/1309/2021**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau empfiehlt dem Rat die beiliegende Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern für privaten Personen in Meerbusch zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**10 Anträge**

**10.1 Antrag der Fraktion uwg/Freie Wähler vom 25.02.2021 zur vorübergehenden Teilabspernung  
Am Berg/Bovert  
Vorlage: FB5/0329/2021**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Bau beschließt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr Banse trägt vor, dass die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe und er deshalb die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes beantrage.

## **11 Anfragen**

### **11.1 Anfrage der Fraktion uwg/Freie Wähler vom 04.01.2021 zur Missachtung des Durchfahrtsverbots Am Berg auf die Broicherseite**

Herr Hartenstein erklärt, dass die Polizei informiert sei und nach Möglichkeit kontrolliere. Ratsherr Berthold fragt, ob es möglich sei, durch eine bauliche Maßnahme die Durchfahrt zu unterbinden. Technischer Beigeordneter Assenmacher gibt zu bedenken, dass der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin ungehindert die betroffenen Wirtschaftswege nutzen müsse.

Ausschussvorsitzender Quaß schlägt vor, dass die Verwaltung diesen Aspekt in ihren Ausführungen zu dem vertagten TOP 10.1 in der nächsten Sitzung berücksichtigen solle.

### **11.2 Anfrage der Fraktion uwg/Freie Wähler vom 09.01.2021 zur Baumfällung am Feldbrand**

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet, dass ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Eigentümer eingeleitet sei. Allerdings sei die rechtliche Lage insofern problematisch, dass die Satzung am 01.01.2020 in Kraft getreten sei, die Fällung der Bäume satzungsgemäß also sechs Wochen vorher hätte angezeigt werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt war die Satzung jedoch noch nicht in Kraft getreten. Geprüft werde in diesem Verfahren nun, ob die Rückwirkung der Satzung angewendet werden könne.

### **11.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2021 zur Querung KiTa Laacher Weg/Ecke Lerchenweg**

Herr Hartenstein berichtet, dass an dieser Stelle bereits eine Querung vorhanden sei.

*Anmerkung der Schriftführerin: Die Fotos sind als Anlage beigefügt.*

Zudem solle demnächst eine Elternhaltestelle eingerichtet werden. Dadurch werde die Parksituation von der KiTa deutlich entzerrt. Vor und nach der Querung werden auf der Fahrbahn Piktogramme angebracht, die auf möglichen Fußgänger-Querungsverkehr hinweisen.

## **12 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Der Ausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

**13 Termin der nächsten Sitzung 10. Juni 2021****14 Verschiedenes****14.1 Parksituation am Waldfriedhof**

Ratsherr Berthold weist darauf hin, dass am Friedwald an Wochenenden und bei Beerdigungen manchmal der Rad- und Fußweg zugeparkt sei. Aus Sicherheitsgründen sei es erforderlich, dort eine Lösung zu finden. Er bittet die Verwaltung um Prüfung.

**14.2 Anpflanzung und Schranke auf dem Dr.-Hans-Lampenscherf Platz**

Ratsherr Fischer berichtet über Anpflanzungen am Dr. Hans-Lampenscherf Platz. Dort haben vorher Steine gelegen, die nun beseitigt wurden. Er äußert Bedenken, dass die Anpflanzung evtl. durch große Fahrzeuge zerfahren werden, wenn beispielsweise ein Zirkus an- oder abreist und schlägt vor, die Steine wieder zu platzieren, um die Pflanzen davor zu schützen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass diese Maßnahme ein Vorschlag der Schützen-gemeinschaft gewesen sei.

Ratsherr Fischer merkt an, dass die Schranke an der Zufahrt zum Platz schon seit einiger Zeit defekt sei. Wenn diese Schranke erforderlich sei, sollte sie repariert und andernfalls entfernt werden.

**14.3 Anbindung Zülpicher Str., Bataverstr.**

Ratsherr Banse bittet um Informationen über die Planung der Anbindung der Zülpicher Straße und der Bataverstraße. Er fragt nach den Ergebnissen der Gespräche mit der Stadt Düsseldorf und der Stadt Neuss.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass die Bataverstraße 2021 ausgebaut werde und in der Bauphase als Einbahnstraße von Neuss Richtung Meerbusch ausgewiesen werden solle. Die Maßnahme werde rund ein Jahr dauern. Während der Zeit des Ausbaus werde der LKW Verkehr bauphasenbedingt über Meerbuscher Stadtgebiet abfließen müssen. Der Ausbau sei jedoch zu begrüßen, da dadurch die Anfahrt über das Neusser Stadtgebiet attraktiver werde und somit der Verkehr über die Meerbuscher Seite abnehmen werde.

Herr Assenmacher berichtet weiter, dass er Gespräche mit der Stadt Düsseldorf bzgl. des Ausbaues der Zülpicher Straße geführt habe. Leider sei dieser Ausbau von der Stadt Düsseldorf derzeit noch nicht zu erwarten.

#### **14.4 Ausbau A57 - Umleitung durch Bösinghoven**

Ratsherr Banse erkundigt sich nach der Umleitung durch Bösinghoven, die für die Baumaßnahme A57 eingerichtet werden soll.

*Anmerkung der Schriftführerin: Die Übersicht ist als Anlage beigefügt.*

#### **14.5 Tempo 30**

Ratsherr Banse erinnert daran, dass ein SPD-Antrag zu Tempo 30 auf der Xantener Straße in den Nachtstunden aufgrund der Zusage, dass im Rahmen der Lärmaktionsplanung nach Möglichkeiten gesucht werde, zurückgezogen wurde. Er bittet um diesbezügliche Information.

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet, dass seit ca. drei Wochen auf der Moerser Straße und der Düsseldorfer Straße Tempo 30 von 22-6 Uhr gelte.

Herr Assenmacher stellt nochmal klar, dass bzgl. Tempo 30 derzeit noch enge gesetzliche Voraussetzungen bestehen, die auch bereits erfolgreich eingeklagt wurden. Insofern kann sich die Verwaltung nur im Rahmen des derzeit Möglichen bewegen.

#### **14.6 Stadtradeln 2021**

Ratsherr Banse bitte darum, dass die Stadt Meerbusch wieder zum Stadtradeln angemeldet werden.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass dieses bereits geschehen sei.

Meerbusch, den 21. April 2021

---

Joachim Quaß  
Ausschussvorsitzender

---

Anke Hartl  
Schriftführer/in